



Röttingen – WP

seit 2021 liefern wir Strom zu 100 % aus regenerativen Energien

Preisblatt gültig ab 01.01.2023

I. Stromlieferung

Die Versorgungsbetriebe Röttingen liefern dem Kunden die für den Betrieb seiner Direktheizung erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	von	22.00	-	6.00	Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	von	13.00	-	24.00	Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	von	0.00	-	6.00	Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabe für den Energiebezug täglich:

0.00	-	8.00	Uhr
9.00	-	11.00	Uhr
12.00	-	17.00	Uhr
19.00	-	24.00	Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Versorgungsbetriebe Röttingen bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsaltgerät der Versorgungsbetriebe Röttingen.

Die entsprechenden Abschalteneinrichtungen sind nach den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen der Versorgungsbetriebe Röttingen zu installieren.

Soweit in diesen besonderen Bedingungen "Röttingen-WP" nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz sowie für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 14.03.2019 (StromGVV, NAV).

II. Zählung

Der Stromverbrauch der Marmorplattenheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst.

Steuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen werden an diesem Zähler angeschlossen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen des E-Werkes ebenfalls mit angeschlossen werden.

Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich.

III. Arbeits- und Verrechnungspreis

1. Der Arbeitspreis beträgt:	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto
in der Hochtarifzeit	39,310 Ct/kWh	46,779 Ct/kWh
in der Niedertarifzeit	36,650 Ct/kWh	43,614 Ct/kWh
zzgl. monatlicher Grundpreis	6,83 €	8,13 €

2. Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2023. Die Versorgungsbetriebe Röttingen behalten sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise gemäß Ziffer III. 1 vor, wenn sich die Stromentstehungskosten ändern. Einer Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht. Diese Preise sind Sonderstrompreise, die zu keinen Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Tarif berechtigen.

3. Alle Energiepreisangaben verstehen sich inklusive Konzessionsabgabe, Stromsteuer, sämtlicher Umlagen und Umsatzsteuer in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Höhe.

4. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.

IV. Anschlusskosten

Für den Anschluss (Neuanlage, Erweiterung) der Direktheizung werden in der Regel keine Anschlusskosten berechnet. Lediglich bei notwendiger Verstärkung oder Veränderung des Hausanschlusses werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

V. Sonstiges

1. Als elektrische Direktheizung im Sinne dieser Bedingungen gelten solche Anlagen, die während der Freigabedauer lt. Ziffer I. den Raumwärmebedarf abdecken können.
2. Anschluss der Heizanlage und Abschluss des Sonderabkommens WP-Plus setzen voraus:
 - 2.1 Fachliche Planung der Heizanlage (Elektroinstallateur, Planungsbüro, Heizungsbaufirma, Architekt).
 - 2.2 Errechnung des Wärmebedarfs nach DIN 4701 bei Anlagen zur Raumheizung. Die Versorgungsbetriebe Röttingen behalten sich eine Überprüfung der Berechnung vor. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein. Bei Altbauten ist dies in der Regel erfüllt, wenn der spezifische Wärmebedarf die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt:

Einfamilien-, Zweifamilien-, Eckhaus	100 W/qm
Mittelhaus	90 W/qm
Mehrfamilienhaus	80 W/qm

Bei Neubauten sind die Forderungen der Wärmeschutzverordnung (3.WSVO vom 01.01.1995) zum Energieeinsparungsgesetz zu beachten.
 - 2.3 Einreichung einer "Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz" (Formblatt) an die Versorgungsbetriebe Röttingen durch den Hauseigentümer oder Objektnutzer (Mieter).
 - 2.4 Zustimmung der Versorgungsbetriebe Röttingen zum Anschluss der Heizungsanlage mit Angabe der zur Verfügung gestellten Leistung und ggf. Bekanntgabe der Anschlusskosten an den Antragsteller. Die Zustimmung wird erteilt, wenn die Belieferung der Heizungsanlage technisch und wirtschaftlich möglich ist und ohne Beeinträchtigung anderer Versorgungsaufgaben der Versorgungsbetriebe Röttingen erfolgen kann.
 - 2.5 Ausführung der Elektroinstallation durch eine in das Installateurverzeichnis der Versorgungsbetriebe Röttingen eingetragene Elektroinstallationsfirma.